

Schlag auf Schlag

„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Britta Altenkamp
(SPD)



Peter Preuß (CDU)



Den neuen Gesetzentwurf unterscheidet von der bestehenden Regelung ...

... der konsequente Schutz von Kindern und Jugendlichen. Zudem sind keine Ausnahmen für den gastronomischen Bereich mehr vorgesehen.

... , dass er freie und mündige Bürger von oben herab per Gesetz bevormunden, erziehen und ihnen die Entscheidungsfreiheit nehmen will. Die bisherige Regelung stellt dagegen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem unumstrittenen Vorrang des Nichtraucherschutzes und der Freiheit der Raucher dar.

Mit Blick auf Umsetzung und Kontrollierbarkeit der geplanten Vorschriften sehe ich ...

... und meine Fraktion für die Kommunen und ihre Ordnungsämter anders als bisher die Möglichkeit, diese konsequent umsetzen und kontrollieren zu können.

... schwarz. Es ist mir beispielsweise schleierhaft, wie Veranstalter von Schützenfesten die Einhaltung des Rauchverbotes in Festzelten effektiv kontrollieren und durchsetzen sollen. Die Erhöhung des Rahmens möglicher Bußgelder würde zudem zu einer erheblichen Beschädigung des ehrenamtlichen Engagements führen.

Grenzen staatlichen Eingreifens sind für mich ...

... und meine Fraktion dort erreicht, wo es nicht mehr nur um den effektiven und rechtssicheren Gesundheitsschutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern geht. Ziel des Gesetzes darf keine Bevormundung von Raucherinnen und Rauchern sein.

... da gegeben, wo Menschen über einen effektiven Nichtraucherschutz hinaus gesetzlich bevormundet werden sollen. Es ist ausdrücklich zu unterstützen, wenn Menschen dabei geholfen wird, mit dem massiv gesundheitsschädlichen Rauchen aufzuhören. Gesetzlich verordnen können wir das allerdings nicht.

Die Trennung von Raucher- und Nichtraucherräumen ist für mich ...

... und meine Fraktion nicht der eigentliche Kern der Diskussion. Für uns steht im Vordergrund der Gesundheitsschutz von Kindern, Jugendlichen, Nichtraucherinnen und -rauchern. Wenn es Ausnahmen geben sollte, müssen diese rechtssicher sein, damit es nicht gleich wieder zu Klagen vor Gericht kommt.

... eine gute Lösung. Raucher können sich in klar abgetrennten Raucherräumen ihre Zigarette anzünden, ohne Nichtraucher zu belästigen. Viele Gastwirte, die für den Umbau ihrer Lokale erhebliche Investitionen getätigt haben, würden durch ein ausnahmsloses Rauchverbot vor großen Existenznöten stehen.

Im Vergleich zu den Bestimmungen in anderen Bundesländern bewerte ich den neuen Entwurf als ...

... den weitestgehenden. Deshalb erfährt er in der Öffentlichkeit diese große Aufmerksamkeit einhergehend mit sehr kontroversen Diskussionen.

... vollkommen unnötig. Ziel eines konsequenten Nichtraucherschutzes muss es sein, dass Nichtraucher uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilhaben können, ohne sich gegen ihren Willen einer Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauch auszusetzen. Dieses Ziel ist mit der geltenden Regelung bereits erreicht.

Diesmal zum Thema Nichtraucherchutz.

Arif Ünal (GRÜNE)



Dietmar Brockes (FDP)



Simone Brand (PIRATEN)



... konsequenter Schutz vor dem Passivrauchen. Wer raucht, muss für sich selbst entscheiden, ob er oder sie sich den gesundheitlichen Risiken aussetzen will. In Gegenwart anderer Personen werden aber auch diese in Mitleidenschaft gezogen. Dies unterscheidet das Rauchen von allen anderen Suchtformen.

... die massive Einschränkung der bürgerlichen Eigenverantwortung und Freiheit. Die FDP hat in Regierungsverantwortung in NRW einen umfassenden und effektiven Nichtraucherchutz durchgesetzt. Staatliche Rauchverbote auf privaten Feiern, Brauchtumsveranstaltungen oder in Eckkneipen sind unverhältnismäßig.

... eine unangemessene Bevormundung von Bürgern und Gastronomie, die tief in die persönliche und wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit eingreift.

... grundsätzlich keine größeren Umsetzungsprobleme. Insbesondere die Kommunen hatten die vielen Ausnahmeregelungen kritisiert, die das bestehende Gesetz kaum umsetzbar machen.

... weitere Probleme, weil Gastronomen und Veranstalter mit erheblichen Strafen belastet werden. Außerdem ist es unverantwortlich, dass ehrenamtliche Vereine Gefahr laufen, hohe Strafen bezahlen zu müssen, wenn einzelne Personen etwa auf Schützenfesten das staatliche Rauchverbot missachten.

... eine spannende Zeit vor uns liegen. Aktuell ist man nicht einmal in der Lage, das bereits bestehende Gesetz mit ausreichenden Kontrollen konsequent umzusetzen. Wie wird es da erst bei einer völligen Prohibition sein.

... dort, wo es um die Privatsphäre geht. Die sehe ich im aktuellen Entwurf nicht berührt. Mit einer Stärkung des Nichtraucherchutzes schaffen wir für NRW lediglich eine Situation, die in vielen anderen Staaten längst selbstverständlich ist.

... , wenn die Privatsphäre und die unternehmerische Freiheit missachtet werden. Die Landesregierung will gesetzlich vorschreiben, dass auf einer privaten Geburtstagsfeier das Rauchen verboten ist. Auch in inhabergeführten Eckkneipen soll das so sein. Rot-Grün will den Bürger offenbar entmündigen.

... Gesetze, die die freie Entfaltung des selbstbestimmten Bürgers einschränken.

... nicht ausreichend, um einen Schutz vor dem ungewollten Passivrauchen zu gewähren. Rauchen schadet potenziell nicht nur den Rauchenden selbst, sondern auch Personen in ihrer Umgebung, etwa Beschäftigte. Viele Staaten haben deshalb weitreichende, bereits bewährte Nichtraucherchutzgesetze erlassen.

... eine praktikable Lösung. Entscheidend ist, dass es in Restaurants und Kneipen zu einem ausgewogenen Interessenausgleich von Nichtraucherern und Rauchern kommt. Wenn Räume für das Rauchen freigegeben sind, kann der Einzelne entscheiden, ob er sich dort aufhält. Diese Freiheit sollten wir verteidigen.

... eine begrüßenswerte Lösung, um den Nichtraucherchutz zu wahren. Diese findet sich allerdings schon in der bestehenden Gesetzgebung. Auch ich als Raucher genieße ein gutes Essen lieber in rauchfreier Umgebung.

... umfassend konsequent beim Gesundheitsschutz. Ähnliches sehe ich nur in Bayern und im Saarland. Durch den Verzicht auf die vielen Ausnahmeregelungen würden wir endlich internationalen Standard bei Nichtraucherchutz erreichen und Wettbewerbsbenachteiligungen beseitigen.

... völlig unverhältnismäßig. Schauen wir auf das SPD-regierte Hamburg. Rauchen in Gastronomie mit separatem Raum: In Hamburg erlaubt, in NRW künftig verboten. Eckkneipe und Festzelt – in Hamburg erlaubt. In NRW künftig verboten. Die FDP wendet sich gegen diese allumfassende grüne Verbotspolitik.

... weit überzogen. Durch die unangemessene Einbeziehung des Verbots der E-Zigarette in das neue Gesetz übertrifft die Reglementierung sogar das „bayerische Modell“.